



DJE STRATEGIE II

JAHRESBERICHT

ZUM 31. DEZEMBER 2021

Investmentfonds gemäß Teil II des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung.

Verwaltung, Vertrieb und Beratung	3
Fondsmanagerkommentar	4
Geografische und wirtschaftliche Aufteilung	5
Entwicklung der letzten 3 Geschäftsjahre	6
Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens	7
Veränderungen des Netto-Teilfondsvermögens	8
Aufwands- und Ertragsrechnung	9
Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2021	10
Zu- und Abgänge vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 (ungeprüft)	11
Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021	13
Angaben gem. delegierter AIFM-Verordnung (ungeprüft)	19
Bericht des <i>Réviseur d'Entreprises Agréé</i>	22
Berechnung der Wiederanlage gemäß § 12 KARBV (ungeprüft)	24

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT UND AIFM

DJE Investment S.A.
R.C.S. Luxembourg B 90 412
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Eigenkapital zum 31. Dezember 2020:
13.947.500,00 Euro
vor Gewinnverwendung

VERWALTUNGSRAT DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

(Stand: 31. Dezember 2021)

VORSITZENDER DES VERWALTUNGSRATES

Dr. Jens Ehrhardt
Vorstandsvorsitzender
der DJE Kapital AG
Pullach

GESCHÄFTSFÜHRENDER STELLVERTRETENDER VERWALTUNGSRATSVORSITZENDER

Dr. Ulrich Kaffarnik
Vorstand der DJE Kapital AG
Pullach

VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER

Dr. Jan Ehrhardt
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender
der DJE Kapital AG
Pullach

Peter Schmitz
Vorstand der DJE Kapital AG
Pullach

Thorsten Schrieber
Vorstand der DJE Kapital AG
Pullach

Bernhard Singer
Luxemburg

GESCHÄFTSFÜHRER DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

Stefan-David Grün
Dr. Ulrich Kaffarnik
Mirko Bono
Dirk Vollkommer

VERWAHRSTELLE, ZENTRALVERWALTUNG SOWIE REGISTER- UND TRANSFERSTELLE

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Eigenkapital zum 31. Dezember 2020:
835.289.354,00 Euro
vor Gewinnverwendung

ZAHLSTELLE GROSSHERZOGTUM LUXEMBURG

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

ZAHL- UND INFORMATIONSTELLE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
Platz der Republik
D-60265 Frankfurt am Main

VERTRIEBS- UND INFORMATIONSTELLE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

DJE Kapital AG
Pullacher Straße 24
D-82049 Pullach

FONDSMANAGER

DJE Kapital AG
Pullacher Straße 24
D-82049 Pullach

ABSCHLUSSPRÜFER DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

Deloitte Audit
Société à responsabilité limitée
Cabinet de Révision Agréé
20, Boulevard de Kockelscheuer
L-1821 Luxemburg

ABSCHLUSSPRÜFER DES FONDS

Deloitte Audit
Société à responsabilité limitée
Cabinet de Révision Agréé
20, Boulevard de Kockelscheuer
L-1821 Luxemburg

FONDSMANAGERKOMMENTAR

DJE STRATEGIE II – DJE STRATEGIE GLOBAL

Der Teilfonds verzeichnete im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 eine Wertsteigerung in Höhe von 12,30% für die Anteilklasse A, 13,20% für die Anteilklasse B und 13,61% für die Anteilklasse C.

Im Berichtszeitraum investierte der DJE Strategie II Global in Aktienfonds. Aufgrund der weiterhin andauernden Corona-Pandemie und der streckenweise hohen Volatilität an den internationalen Aktienbörsen wurde das Portfolio zwischenzeitlich mithilfe von Aktienindexfutures abgesichert. Das Fondsmanagement konzentrierte sich auf Dividenden- bzw. Value-Fonds. Dabei ist der weltweit investierende Aktienfonds DJE – Dividende & Substanz mit zuletzt rund 36,17% die am höchsten gewichtete Position im Portfolio. Zur Beimischung setzte das Fondsmanagement auch Themen- bzw. Länderfonds ein. Unter anderem wurde der DJE – Umwelt & Werte in den DJE Strategie II Global neu aufgenommen. Dieser globale Aktienfonds legt bei der Aktienausswahl besonderen Wert auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Dagegen wurden Anteile des DJE – Mittelstand & Innovation verkauft und Gewinne realisiert. Zum Ende des Berichtszeitraumes war der Fonds zu 82,96% in Aktienfonds und zu 15,47% in Mischfonds investiert.

ANTEILKLASSEN

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, Anteilsklassen mit unterschiedlichen Rechten hinsichtlich der Anteile zu bilden. Derzeit bestehen die folgenden Anteilsklassen mit den Ausgestaltungsmerkmalen:

	Anteilklasse A (EUR)	Anteilklasse B (EUR)	Anteilklasse C (EUR)
WP-Kenn-Nr.:	A0Q6BJ	A0Q6BK	A0Q6BL
ISIN-Code:	LU0377287643	LU0377290357	LU0377290787
Ausgabeaufschlag:	bis zu 6,50%	bis zu 6,50%	bis zu 6,50%
Rücknahmeabschlag:	keiner	keiner	keiner
Verwaltungsvergütung:	1,00% p. a.	0,70% p. a.	0,40% p. a.
Mindestfolgeanlage:	50.000,00 EUR	75.000,00 EUR	95.000,00 EUR
Ertragsverwendung:	thesaurierend	thesaurierend	thesaurierend
Währung:	EUR	EUR	EUR

GEOGRAFISCHE UND WIRTSCHAFTLICHE AUFTEILUNG¹

Geografische Länderaufteilung		Wirtschaftliche Aufteilung	
Luxemburg	98,43%	Investmentfondsanteile	98,43%
Wertpapiervermögen	98,43%	Wertpapiervermögen	98,43%
Bankguthaben ²	2,46%	Bankguthaben ²	2,46%
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,89%	Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,89%
	100,00%		100,00%

¹ | Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

² | Siehe Erläuterungen zu diesem Abschluss.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

ENTWICKLUNG DER LETZTEN 3 GESCHÄFTSJAHRE

Datum	Netto-Teilfondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Anteile	Netto-Mittelaufkommen Tsd. EUR	Anteilwert EUR
Anteilklasse A (EUR)				
31.12.2019	84,70	57.317	-5.784,14	1.477,74
31.12.2020	92,74	55.630	-2.423,84	1.667,07
31.12.2021	103,31	55.186	-746,08	1.872,11
Anteilklasse B (EUR)				
31.12.2019	51,11	32.714	-4.734,44	1.562,38
31.12.2020	56,56	31.824	-1.304,94	1.777,24
31.12.2021	61,83	30.730	-2.070,94	2.011,89
Anteilklasse C (EUR)				
31.12.2019	45,47	28.029	-7.275,17	1.622,35
31.12.2020	51,40	27.749	-323,49	1.852,27
31.12.2021	60,67	28.833	2.144,48	2.104,28

Entwicklungen der Vergangenheit sind keine Gewähr für zukünftige Ergebnisse.

ZUSAMMENSETZUNG DES NETTO-TEILFONDSVERMÖGENS

zum 31. Dezember 2021

	EUR 31. Dezember 2020	EUR 31. Dezember 2021
Wertpapiervermögen (Wertpapiereinstandskosten zum 31. Dezember 2020: EUR 180.276.241,16) (Wertpapiereinstandskosten zum 31. Dezember 2021: EUR 183.175.967,93)	199.881.258,67	222.255.313,53
Bankguthaben ^{1,2}	2.555.743,07	5.548.994,75
Forderungen aus Absatz von Anteilen	98.313,00	133.357,44
	202.535.314,74	227.937.665,72
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen von Anteilen	-13.958,24	-199.585,00
Zinsverbindlichkeiten	-1.192,17	-3.745,31
Verwaltungsvergütung/Fondsmanagementvergütung/ggf. Anlageberatervergütung ³	-124.784,80	-140.444,27
Verwahrstellenvergütung ³	-10.646,48	-12.057,46
Performancevergütung	-1.664.505,10	-1.757.280,87
Zentralverwaltungsstellenvergütung ³	-5.094,80	-5.637,50
Register- und Transferstellenvergütung	-2.992,43	-2.992,08
Taxe d'abonnement ⁴	-101,89	-443,97
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-15.298,09	-3.101,62
Sonstige Passiva	0,41	0,46
	-1.838.573,59	-2.125.287,62
Netto-Teilfondsvermögen	200.696.741,15	225.812.378,10

ZURECHNUNG AUF DIE ANTEILKLASSEN

	31. Dezember 2020	31. Dezember 2021
Anteilklasse A (EUR)		
Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen	92.739.106,66 EUR	103.314.501,57 EUR
Umlaufende Anteile	55.630,000	55.186,000
Anteilwert	1.667,07 EUR	1.872,11 EUR
Anteilklasse B (EUR)		
Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen	56.558.896,30 EUR	61.825.286,31 EUR
Umlaufende Anteile	31.824,000	30.730,000
Anteilwert	1.777,24 EUR	2.011,89 EUR
Anteilklasse C (EUR)		
Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen	51.398.738,19 EUR	60.672.590,22 EUR
Umlaufende Anteile	27.749,000	28.833,000
Anteilwert	1.852,27 EUR	2.104,28 EUR

1 | Die gehaltenen Bankguthaben sind nicht durch eine Einrichtung zur Sicherung der Einlagen geschützt.

2 | Siehe Erläuterungen zu diesem Abschluss.

3 | Rückstellungen für den Zeitraum 1. Dezember 2021 bis 31. Dezember 2021.

4 | Rückstellungen für das 4. Quartal 2021.

VERÄNDERUNG DES NETTO-TEILFONDSVERMÖGENS

im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

	Total EUR	Anteilklasse A (EUR) EUR	Anteilklasse B (EUR) EUR	Anteilklasse C (EUR) EUR
Netto-Teilfondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	200.696.741,15	92.739.106,66	56.558.896,30	51.398.738,19
Ordentlicher Nettoaufwand	-276.047,56	-662.733,99	90.908,72	295.777,71
Ertrags- und Aufwandsausgleich	-8.410,48	-3.203,76	-11.037,87	5.831,15
Mittelzuflüsse aus Anteilverkäufen	8.673.921,23	3.658.398,23	2.377.024,97	2.638.498,03
Mittelabflüsse aus Anteilrücknahmen	-9.346.468,31	-4.404.482,10	-4.447.967,74	-494.018,47
Realisierte Gewinne	8.676.412,71	3.974.417,62	2.410.148,69	2.291.846,40
Realisierte Verluste	-2.078.098,80	-950.739,74	-574.632,89	-552.726,17
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne	18.250.187,28	8.403.721,47	5.082.097,00	4.764.368,81
Nettoveränderung nicht realisierter Verluste	1.224.140,88	560.017,18	339.849,13	324.274,57
Netto-Teilfondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes	225.812.378,10	103.314.501,57	61.825.286,31	60.672.590,22

ENTWICKLUNG DER ANZAHL DER ANTEILE IM UMLAUF

	31. Dezember 2020 Stück	31. Dezember 2021 Stück
Anteilklasse A (EUR)		
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes	57.317,000	55.630,000
Ausgegebene Anteile	1.490,000	2.026,000
Zurückgenommene Anteile	-3.177,000	-2.470,000
Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes	55.630,000	55.186,000
Anteilklasse B (EUR)		
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes	32.714,000	31.824,000
Ausgegebene Anteile	516,000	1.237,000
Zurückgenommene Anteile	-1.406,000	-2.331,000
Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes	31.824,000	30.730,000
Anteilklasse C (EUR)		
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes	28.029,000	27.749,000
Ausgegebene Anteile	672,000	1.332,000
Zurückgenommene Anteile	-952,000	-248,000
Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes	27.749,000	28.833,000

AUFWANDS- UND ERTRAGSRECHNUNG

im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

	Total EUR	Anteilklasse A (EUR) EUR	Anteilklasse B (EUR) EUR	Anteilklasse C (EUR) EUR
Erträge				
Erträge aus Investmentanteilen	3.396.180,62	1.554.070,58	932.343,89	909.766,15
Bankzinsen	-8.315,84	-3.807,38	-2.298,61	-2.209,85
Ertragsausgleich	2.771,99	1.350,93	-1.822,06	3.243,12
Erträge insgesamt	3.390.636,77	1.551.614,13	928.223,22	910.799,42
Aufwendungen				
Zinsaufwendungen	-1.223,90	-561,57	-342,67	-319,66
Performancevergütung	-1.757.280,87	-1.103.814,87	-351.923,57	-301.542,43
Verwaltungsvergütung/Fondsmanagementvergütung	-1.641.051,82	-991.794,04	-420.064,36	-229.193,42
Verwahrstellenvergütung	-141.596,58	-64.859,33	-39.262,09	-37.475,16
Zentralverwaltungsstellenvergütung	-66.104,49	-30.281,16	-18.328,53	-17.494,80
Taxe d'abonnement	-530,51	-242,74	-145,91	-141,86
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-34.426,50	-13.447,09	-10.602,15	-10.377,26
Werbeausgaben	-3.429,69	-1.143,23	-1.143,23	-1.143,23
Register- und Transferstellenvergütung	-3.682,93	-1.687,15	-1.021,72	-974,06
Staatliche Gebühren	-9.294,82	-3.101,37	-3.096,88	-3.096,57
Lagerstellengebühren	-3.718,92	-1.702,78	-1.030,53	-985,61
Sonstige Aufwendungen ¹	-9.981,79	-3.565,62	-3.212,79	-3.203,38
Aufwandsausgleich	5.638,49	1.852,83	12.859,93	-9.074,27
Aufwendungen insgesamt	-3.666.684,33	-2.214.348,12	-837.314,50	-615.021,71
Ordentlicher Nettoaufwand	-276.047,56	-662.733,99	90.908,72	295.777,71
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt²	13.008,23			
Total Expense Ratio in Prozent²		1,12	0,83	0,53
Performancevergütung in Prozent²		1,11	0,59	0,53
Laufende Kosten in Prozent²		2,02	1,73	1,43

¹ | Die Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus allgemeinen Verwaltungskosten und Mitgliedsbeiträgen.² | Siehe Erläuterungen zu diesem Abschluss.

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 31. DEZEMBER 2021

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum (ungeprüft)	Abgänge im Berichtszeitraum (ungeprüft)	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹
INVESTMENTFONDSANTEILE								
Luxemburg								
LU0350836341	DJE – Agrar & Ernährung	EUR	26.648,000	16.000,000	10.648,000	211,8300	2.255.565,84	1,00
LU1714355366	DJE – Alpha Global	EUR	28.100,000	35.188,000	261.157,000	145,7100	38.053.186,47	16,85
LU0374457033	DJE – Asien	EUR	45.338,000	12.874,000	130.925,000	269,4100	35.272.504,25	15,62
LU0229080733	DJE – Dividende & Substanz	EUR	51.000,000	0,000	232.595,328	351,1500	81.675.849,43	36,17
LU0383654950	DJE – Gold & Ressourcen	EUR	40.899,000	42.850,000	25.349,000	129,9500	3.294.102,55	1,46
LU1227571020	DJE – Mittelstand & Innovation XP (EUR)	EUR	8.200,000	64.491,000	56.245,000	272,2100	15.310.451,45	6,78
LU0553171439	DJE – Zins & Dividende	EUR	11.385,000	23.151,000	150.004,000	194,8900	29.234.279,56	12,95
LU1714355283	DJE Concept	EUR	0,000	25.060,000	50.538,000	112,5900	5.690.073,42	2,52
LU2262057305	DJE Umwelt Werte	EUR	20.000,000	0,000	20.000,000	107,1200	2.142.400,00	0,95
LU0229080576	DJE – Europa	EUR	10.500,000	16.163,000	42.904,000	217,3900	9.326.900,56	4,13
							222.255.313,53	98,43
Investmentfondsanteile							222.255.313,53	98,43
Wertpapiervermögen							222.255.313,53	98,43
BANKGUTHABEN								
Kontokorrent		Währung	Zinssatz in %	Fälligkeit	Bestand in Fremdwährung	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV¹	
DZ PRIVATBANK S.A. ²		CHF	-1,1500	täglich	1.253,66	1.208,58	0,00	
DZ PRIVATBANK S.A. ²		EUR	-0,6700	täglich	5.544.063,97	5.544.063,97	2,46	
DZ PRIVATBANK S.A. ²		HKD	-1,0500	täglich	466,54	52,93	0,00	
DZ PRIVATBANK S.A. ²		JPY	-0,2500	täglich	1.930,00	14,83	0,00	
DZ PRIVATBANK S.A. ²		SEK	-7,3500	täglich	337,05	32,96	0,00	
DZ PRIVATBANK S.A. ²		USD	-0,2000	täglich	4.093,36	3.621,48	0,00	
Summe Bankguthaben – Kontokorrent³							5.548.994,75	2,46
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten							-1.991.930,18	-0,89
Netto-Teilfondsvermögen in EUR							225.812.378,10	100,00

¹ | NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

² | Die gehaltenen Bankguthaben sind nicht durch eine Einrichtung zur Sicherung der Einlagen geschützt. Die angegebenen Zinssätze sind per 31. Dezember 2021. Die aufgeführten Salden der Bankguthaben sind auf Sicht fällig.

³ | Siehe Erläuterungen zu diesem Abschluss.

ZU- UND ABGÄNGE VOM 1. JANUAR 2021 BIS 31. DEZEMBER 2021 (UNGEPRÜFT)

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Derivaten, einschließlich Änderungen ohne Geldbewegungen, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind.

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum
INVESTMENTFONDSANTEILE				
Luxemburg				
LU1681425523	DJE – Equity Market Neutral Europe	EUR	0,000	57.300,000
LU0344733745	DJE Gold & Stabilitätsfonds	CHF	0,000	61.000,000
LU0200037074	DJE Real Estate	EUR	0,000	2.760,000
TERMINKONTRAKTE				
EUR				
DAX Index Future Dezember 2021			33	33
DAX Index Future September 2021			33	33
Euro Stoxx 50 Price Index Future Dezember 2021			271	271
HKD				
Hang Seng Index Future Oktober 2021			17	17
JPY				
Tokyo Stock Price (TOPIX) Index Future Dezember 2021			14	14
USD				
E-Mini S&P 500 Index Future Dezember 2021			93	93
E-Mini S&P 500 Index Future September 2021			23	23
Nasdaq 100 Index Future Dezember 2021			9	9
Nikkei 225 Stock Average Index (JPY) Future Dezember 2021			37	37
Nikkei 225 Stock Average Index (JPY) Future Dezember 2021			35	35
S&P 500 Index Future Juni 2021			50	50
S&P 500 Index Future März 2021			27	27

AUSGABEAUFSCHLÄGE, RÜCKNAHMEABSCHLÄGE UND VERWALTUNGSVERGÜTUNG

Angaben zu Ausgabeaufschlägen, Rücknahmeabschlägen sowie zur maximalen Höhe der Verwaltungsvergütung für Zielfondsanteile sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, bei der Verwahrstelle und bei den Zahlstellen kostenlos erhältlich.

ISIN	Wertpapiere		Ausgabeaufschlag in % ¹	Rücknahmeabschlag in % ¹	Verwaltungsvergütung in %
LU0350836341	DJE – Agrar & Ernährung XP (EUR)	EUR	-	-	0,30
LU1714355366	DJE – Alpha Global XP (EUR)	EUR	-	-	0,30
LU0374457033	DJE – Asien XP (EUR)	EUR	-	-	0,30
LU0229080733	DJE – Dividende & Substanz XP (EUR)	EUR	-	-	0,30
LU0383654950	DJE – Gold & Ressourcen XP (EUR)	EUR	-	-	0,30
LU1227571020	DJE – Mittelstand & Innovation XP (EUR)	EUR	-	-	0,30
LU0553171439	DJE – Zins & Dividende XP (EUR)	EUR	-	-	0,30
LU1714355283	DJE – Concept XP (EUR)	EUR	-	-	0,30
LU2262057305	DJE – Umwelt Werte XP (EUR)	EUR	-	-	0,30
LU0229080576	DJE – Europa XP (EUR)	EUR	-	-	0,30

DEISENKURSE

Für die Bewertung von Vermögenswerten in fremder Währung wurde zum nachstehenden Devisenkurs zum 30. Dezember 2021 in Euro umgerechnet.

	Währung		
Hongkong Dollar	HKD	1	8,8142
Japanischer Yen	JPY	1	130,1400
Schwedische Krone	SEK	1	10,2275
Schweizer Franken	CHF	1	1,0373
US-Dollar	USD	1	1,1303

¹ | Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge wurden im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 nicht bezahlt.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESBERICHT ZUM 31. DEZEMBER 2021

1. ALLGEMEINES

Das Sondervermögen „DJE Strategie II“ wird von der DJE Investment S.A. entsprechend dem Verwaltungsreglement des Fonds verwaltet. Das Verwaltungsreglement trat erstmals am 11. Juli 2008 in Kraft. Ein Hinweis auf die Hinterlegung des Verwaltungsreglements beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg wurde am 29. August 2008 im „Mémorial, Recueil des Sociétés et Associations“, dem Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg („Mémorial“), veröffentlicht. Das Mémorial wurde zum 1. Juni 2016 durch die neue Informationsplattform „Recueil Electronique des Sociétés et Associations“ („RESA“) des Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg ersetzt. Das Verwaltungsreglement wurde letztmalig am 10. März 2021 geändert und im RESA veröffentlicht.

Das beschriebene Sondervermögen „DJE Strategie II“ ist ein alternativer Investmentfonds („AIF“), der gemäß Teil II des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) als fonds commun de placement (FCP) in der Form eines Umbrella-Fonds mit einem oder mehreren Teilfonds auf unbestimmte Dauer errichtet wurde.

Die Verwaltungsgesellschaft DJE Investment S.A. wurde am 19. Dezember 2002 als Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg auf unbestimmte Zeit gegründet. Die Satzung der Verwaltungsgesellschaft wurde am 24. Januar 2003 im Mémorial veröffentlicht. Zum 22. November 2004 wurde die Satzung auf das Gesetz vom 20. Dezember 2002 umgestellt. Eine letzte Satzungsänderung erfolgte am 11. September 2020 und wurde am 11. September 2020 im Mémorial veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxembourg B 90 412 eingetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft entspricht den Anforderungen der geänderten Richtlinie 2009/65/EG des Rates zur Koordination der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren sowie der Richtlinie 2011/61/EU über Verwalter alternativer Investmentfonds. Die Verwaltungsgesellschaft fungiert als externer Verwalter des Fonds („AIFM“) im Sinne des Gesetzes vom 12. Juli 2013.

Da der Fonds DJE Strategie II zum 31. Dezember 2021 nur aus einem Teilfonds, dem DJE Strategie II – DJE Strategie Global,

besteht, ist die Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens des DJE Strategie II – DJE Strategie Global gleichzeitig identisch mit dem Netto-Fondsvermögen des DJE Strategie II.

2. WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Dieser Jahresabschluss wird in der Verantwortung des Verwaltungsrates der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Jahresabschlüssen erstellt.

1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).

2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Teilfondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Teilfondswährung abweichende Währung angegeben ist („Anteilklassenwährung“).

3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft und unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem jeweils im Anhang zum Verkaufsprospekt des jeweiligen Teilfonds genannten Tag („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen gerundet. Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds eine abweichende Regelung treffen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Anteilwert mindestens einmal im Monat zu berechnen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, den Anteilwert am 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satz 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines am 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.

4. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Netto-Teilfondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag in Umlauf befindlichen Anteile des jeweiligen Teilfonds geteilt.

5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen des Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:

- a) Wertpapiere, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Wird ein Wertpapier an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert, ist der zuletzt verfügbare Kurs jener Börse maßgebend, die der Hauptmarkt für dieses Wertpapier ist.
- b) Wertpapiere, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs zur Zeit der Bewertung sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere verkauft werden können.
- c) OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis bewertet.
- d) OGA werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbar, Bewertungsregeln festlegt.
- e) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind und falls für andere als die unter den Buchstaben a) und b) genannten Wertpapiere keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Wertpapiere, ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft mittels geeigneter Bewertungsmodelle nach Treu und Glauben auf der Grundlage des wahrscheinlich erreichbaren Verkaufswertes festlegt.
- f) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
- g) Der Marktwert von Wertpapieren und anderen Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, wird zum letzten Devisenmittelkurs in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen, werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Anleger des betreffenden Teilfonds gezahlt wurden. Die Bewertung der Vermögensgegenstände des jeweiligen Teilfonds wird grundsätzlich von der Verwaltungsgesellschaft vorgenommen. Die Verwaltungsgesellschaft kann die Bewertung von Vermögensgegenständen delegieren und einen externen Bewerter, welcher die gesetzlichen Vorschriften erfüllt, heranziehen. Dieser darf die Bewertungsfunktion nicht an einen Dritten delegieren. Die Verwaltungsgesellschaft informiert die zuständige Aufsichtsbehörde über die Bestellung eines externen Bewerter. Die Verwaltungsgesellschaft bleibt auch dann für die ordnungsgemäße Bewertung der Vermögensgegenstände des jeweiligen Teilfonds sowie für die Berechnung und Bekanntgabe des Nettoinventarwertes verantwortlich, wenn sie einen externen Bewerter bestellt hat.

Aus rechnerischen Gründen können in den in diesem Bericht veröffentlichten Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, % etc.) auftreten.

3. BESTEUERUNG

BESTEUERUNG DES INVESTMENTFONDS

Der Fonds unterliegt im Großherzogtum Luxemburg keiner Besteuerung auf seine Einkünfte und Gewinne. Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg lediglich der sog. „*taxe d'abonnement*“ in Höhe von derzeit 0,05% p. a. Eine reduzierte *taxe d'abonnement* von 0,01% p. a. ist anwendbar für (i) Fonds oder Anteilklassen, deren Anteile ausschließlich an institutionelle Anleger im Sinne des Artikel 174 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ausgegeben werden und (ii) Fonds, deren ausschließlicher Zweck die Anlage in Geldmarktinstrumente, in Termingelder bei Kreditinstituten oder beides ist. Die „*taxe d'abonnement*“ ist die vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar. Die Höhe der *taxe d'abonnement* ist für den Fonds oder dessen Anteilklassen im Anhang zum Verkaufsprospekt erwähnt. Eine Befreiung von der *taxe d'abonnement* findet

u. a. Anwendung, soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der *taxe d'abonnement* unterliegen.

Vom Fonds erhaltene Einkünfte (insbesondere Zinsen und Dividenden) können in den Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, dort einer Quellenbesteuerung oder Veranlagungsbesteuerung unterworfen werden. Der Fonds kann auch auf realisierte oder unrealisierte Kapitalzuwächse seiner Anlagen im Quellenland einer Besteuerung unterliegen.

Ausschüttungen des Fonds sowie Liquidations- und Veräußerungsgewinne unterliegen im Großherzogtum Luxemburg keiner Quellensteuer. Weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft sind zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

BESTEuerung DER ERTRÄGE AUS ANTEILEN AN DEM INVESTMENTFONDS BEIM ANLEGER

Natürliche Personen, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen der progressiven luxemburgischen Einkommensteuer.

Gesellschaften, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen mit den Einkünften aus den Fondsanteilen der Körperschaftsteuer.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, den Kauf, den Besitz, die Rücknahme oder andere Verfügungen von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich durch externe Dritte, insbesondere durch einen Steuerberater, beraten zu lassen.

Ein Verfahren zur Befreiung von der deutschen Körperschaftsteuer nach §§ 8 bis 12 des deutschen Investmentsteuergesetzes zugunsten steuerbegünstigter bzw. steuerbefreiter Anleger wird grundsätzlich nicht durchgeführt. Anleger und Interessenten sollten sich darüber bewusst sein und die etwaigen Auswirkungen der Nicht-Durchführung mit ihrem Steuerberater besprechen.

4. VERWENDUNG DER ERTRÄGE

Nähere Details zur Ertragsverwendung sind im Verkaufsprospekt enthalten.

5. INFORMATIONEN ZU DEN GEBÜHREN BZW. AUFWENDUNGEN

Angaben zur Verwaltungs- und Verwahrstellenvergütung können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden. Gemäß dem Verkaufsprospekt darf die dem Fonds durch die Verwaltungsgesellschaft maximal belastete Verwaltungsvergütung 1,60% p. a. (Anteilklasse A (EUR)), 1,45% p. a. (Anteilklasse B (EUR)) bzw. 1,30% p. a. (Anteilklasse C (EUR)) und die Verwaltungsvergütung von Zielfonds, in die der Fonds investiert, 2% p. a. nicht überschreiten.

6. TOTAL EXPENSE RATIO (TER)

Für die Berechnung der Total Expense Ratio (TER) wurde folgende Berechnungsmethode angewandt:

$$\text{TER} = \frac{\text{Gesamtkosten in Fondswahrung}}{\text{Durchschnittliches Fondsvolumen}} \times 100$$

(Basis: bewertungstagliches NFTV)

Die TER gibt an, wie stark das Teilfondsvermögen mit Kosten belastet wird. Berücksichtigt werden neben der Verwaltungs- und Verwahrstellenvergütung sowie der „*taxe d'abonnement*“ alle übrigen Kosten mit Ausnahme der im Teilfonds angefallenen Transaktionskosten. Sie weist den Gesamtbetrag dieser Kosten als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus. (Etwaige performanceabhängige Vergütungen werden in direktem Zusammenhang mit der TER gesondert ausgewiesen.)

Sofern der Teilfonds in Zielfonds investiert, wird auf die Berechnung einer synthetischen TER verzichtet.

7. LAUFENDE KOSTEN (GESAMTKOSTENQUOTE GEM. § 299 ABS. 1 S. 1 NR. 3 BUCHSTABE I) KAGB)

Bei den „laufenden Kosten (Gesamtkostenquote gem. § 299 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 Buchstabe i) KAGB)“ handelt es sich um eine Kennzahl, die nach Artikel 10 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 583/2010 der Kommission vom 1. Juli 2010 zur Durchführung der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments ermittelt wurde.

Die laufenden Kosten (Gesamtkostenquote gem. § 299 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 Buchstabe i) KAGB) geben an, wie stark das Fondsvermögen im abgelaufenen Geschäftsjahr mit Kosten belastet wurde. Berücksichtigt werden neben der Verwaltungs- und

Verwahrstellenvergütung sowie der „taxe d'abonnement“ alle übrigen Kosten mit Ausnahme der im Fonds angefallenen etwaigen erfolgsabhängigen Vergütungen (Performance Fee). Bei den Transaktionskosten werden nur die direkten Kosten der Verwahrstelle berücksichtigt. Die Kennzahl weist den Gesamtbetrag dieser Kosten als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb des Geschäftsjahres aus. Bei Investmentfonds, die zu mehr als 20% in andere Fondsprodukte/Zielfonds investieren, werden zusätzlich die Kosten der Zielfonds auf Basis der Portfoliogewichtung berücksichtigt – etwaige Einnahmen aus Retrozessionen (Bestandspflegeprovisionen) für diese Produkte werden aufwandsmindernd gegengerechnet. In Einzelfällen werden die Kosten der Zielfonds mittels eines Schätzverfahrens anhand von Investmentfondskategorien (z. B. Aktienfonds, Rentenfonds etc.) ermittelt. Die tatsächlichen Kosten einzelner Zielfonds können von dem Schätzwert abweichen.

8. TRANSAKTIONSKOSTEN

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr auf Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen stehen. Zu diesen Kosten zählen im Wesentlichen Kommissionen, Abwicklungsgebühren und Steuern.

9. KONTOKORRENTKONTEN (BANKGUTHABEN BZW. BANKVERBINDLICHKEITEN) DES JEWEILIGEN TEILFONDS

Sämtliche Kontokorrentkonten des jeweiligen Teilfonds (auch solche in unterschiedliche Währungen), die tatsächlich und rechtlich nur Teile eines einheitlichen Kontokorrentkontos bilden, werden in der Zusammensetzung des jeweiligen Netto-Teilfondsvermögens als einheitliches Kontokorrent ausgewiesen. Kontokorrentkonten in Fremdwährung, sofern vorhanden, werden in die jeweilige Teilfondswährung umgerechnet. Als Basis für die Zinsberechnung gelten die Bedingungen des jeweiligen Einzelkontos.

10. WESENTLICHE EREIGNISSE IM BERICHTSZEITRAUM

COVID-19-PANDEMIE

Zum Schutz vor dem Coronavirus hat die Verwaltungsgesellschaft DJE Investment S.A. verschiedene Maßnahmen getroffen,

um den Schutz ihrer Mitarbeiter sowie die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes zu gewährleisten. Die Maßnahmen wurden bzw. werden in Abhängigkeit des Eintritts definierter Risikoszenarien eingeleitet.

Im Kern geht die DJE Investment S.A. von drei Risikoszenarien aus:

- Keine unmittelbare Betroffenheit der Mitarbeiter (Präventive Phase)
- Erkrankung eines geringen Anteils der Belegschaft
- Erkrankung eines signifikanten Anteils der Belegschaft

Die Maßnahmen beinhalten u. a., dass:

- Die Hygienemaßnahmen verstärkt wurden;
- Dienstreisen sowie persönliche Termine beschränkt und auf Telefonkonferenzen umgestellt wurden.
- Alle wesentlichen Prozesse dezentral oder durch Verlagerung an andere Standorte sichergestellt werden können;
- Die überwiegende Zahl unserer Mitarbeiter in der Lage ist, aus dem Homeoffice tätig zu sein. Bei Einreiseverbot von Deutschland nach Luxemburg ist die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes somit gewährleistet;
- Bestehende Notfallarbeitsplätze in Luxemburg kurzfristig besetzt werden können;
- Seit dem 10. März 2020 der Großteil der Mitarbeiter präventiv im Homeoffice tätig ist;
- DJE Investment S.A. bereits in den vergangenen Jahren laufend an der Optimierung der technischen Voraussetzungen für dezentrale Tätigkeiten gearbeitet hat.

Mit diesen Maßnahmen kann die DJE Investment S.A. flexibel auf Erkrankungsfälle in einzelnen Bereichen reagieren. Das gesamte Team der DJE Investment S.A. stimmt sich regelmäßig über die aktuelle Faktenlage ab. Darüber hinaus erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit dem Mutterhaus DJE Kapital AG. Die Maßnahmen werden ständig überprüft und bei Bedarf angepasst. Ferner werden die vom Luxemburger Staat und der luxemburgischen Aufsichtsbehörde, Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF), verkündeten Maßnahmen und Vorgaben bei den eigenen Vorkehrungen berücksichtigt.

Derzeit liegen keine Anzeichen vor, die gegen die Fortführung des Fonds sprechen.

Mit Wirkung zum 10. März 2021 wurde der Verkaufsprospekt überarbeitet und aktualisiert. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

I. UMSETZUNG VON ARTIKEL 6 DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088

Im Rahmen der Umsetzung von Artikel 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung) erfolgen die nachfolgenden Ergänzungen:

- Ergänzender Hinweis in den Anlagezielen bezüglich der Grundsätze der Vereinten Nationen für verantwortliches Investieren,
- Aufnahme von Ausschlusskriterien,
- Ergänzender Hinweis zu Zielfonds,
- ESG-Integration,
- Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken,
- Aufnahme Risikohinweis „Risiko von ESG-Investitionen“,
- Aufnahme Risikohinweis „Nachhaltigkeitsrisiken“.

II. SENKUNG UND ÄNDERUNG DER VERWALTUNGS- GEBÜHREN

Die bisher separat aus dem Teilfondsvermögen erhobene Vergütung des Fondsmanagers wird zukünftig aus der Verwaltungsvergütung der Verwaltungsgesellschaft gezahlt. Die Verwaltungsvergütung wird um den Prozentsatz der Vergütung des Fondsmanagers erhöht. Die effektive Kostenbelastung des jeweiligen Teilfonds im Hinblick auf die Verwaltungsvergütung und die Vergütung des Fondsmanagers bleibt unverändert.

III. PRÄZISIERUNG ZUM UMTAUSCH VON INHABERANTEILEN

Die Formulierung zum Umtausch von Inhaberanteilen im Verkaufsprospekt und in Artikel 10 des Verwaltungsreglements wird dahingehend präzisiert, dass ein Umtausch nur durch eine Verkauf-/Kauftransaktion erfolgen kann.

IV. ZEICHNUNGS- BZW. RÜCKNAHMEAUFTRÄGE FÜR DIE ZEICHNUNG BZW. RÜCKNAHME VON NAMENSANTEILEN

Die Formulierung zu Zeichnungs- bzw. Rücknahmeaufträge für die Zeichnung bzw. Rücknahme von Namensanteilen im Verkaufsprospekt und in Artikel 8 des Verwaltungsreglements wird dahingehend präzisiert, dass diese Aufträge bei der Verwaltungsgesellschaft und Vertriebsstelle eingereicht werden können, jedoch nicht direkt bei der Verwahrstelle, der Register- und Transferstelle oder Zahlstelle des Fonds.

V. EINSTELLUNG DER VERÖFFENTLICHUNG DER AUSGABE- UND RÜCKNAHMEPREISE IM „TAGEBLATT“

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine weiteren wesentlichen Änderungen sowie sonstige wesentliche Ereignisse.

11. WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BERICHTSZEITRAUM

Hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise verweisen wir auf die obenstehende Erläuterung 10. Die im Berichtszeitraum ausgebrochene Corona-Epidemie hat sich auch nach dem Berichtszeitraum weltweit fortgesetzt. Informationen zu den ungeprüften Anteilwerten sind auf der Seite www.dje.de öffentlich verfügbar.

Mit Wirkung zum 3. Januar 2022 wurde der Verkaufsprospekt überarbeitet und aktualisiert. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Umsetzung von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088
- Umsetzung Taxonomie
- Anpassung Valuta-Tage von 3 auf 2 bzgl. Ausgabe/Rücknahme von Anteilen
- Anpassung Jahresbericht von sechzehn auf achtzehn Monate

In Folge der weltweit beschlossenen Maßnahmen aufgrund des Ende Februar 2022 erfolgten Einmarschs russischer Truppen in die Ukraine, verzeichneten vor allem europäische Börsen deutliche Kursverluste. Die Finanzmärkte sowie die globale Wirtschaft sehen mittelfristig einer vor allem durch Unsicherheit geprägten Zukunft entgegen.

Die Auswirkungen auf die Vermögenswerte des Teilfonds, resultierend aus dem andauernden Konflikt in der Ukraine, können nicht antizipiert werden.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Berichts liegen nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft weder Anzeichen vor, die gegen die Fortführung des Fonds und seines Teilfonds sprechen, noch ergaben sich für diesen Bewertungs- oder Liquiditätsprobleme.

Die Verwaltungsgesellschaft hat entsprechende Überwachungsmaßnahmen und Kontrollen eingerichtet – um die Auswirkungen auf den Fonds und seines Teilfonds zeitnah zu beurteilen.

Nach dem Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Änderungen sowie sonstige wesentliche Ereignisse.

12. KLASSIFIZIERUNG NACH SFDR-VERORDNUNG (EU 2019/2088) (UNGEPRÜFT)

Der Fonds ist ein Produkt im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor).

ERKLÄRUNG GEMÄSS ARTIKEL 7 DER VERORDNUNG (EU) 2020/852 VOM 18. JUNI 2020 (TAXONOMIE)

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

13. TRANSPARENZ VON WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTEN UND DEREN WEITERVERWENDUNG (UNGEPRÜFT)

Die DJE Investment S.A., als Verwaltungsgesellschaft von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sowie als Manager alternativer Investmentfonds („AIFM“), fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“).

Im Berichtszeitraum der Investmentfonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtdite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im vorliegenden Bericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Investmentfonds können jeweils dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

ANGABEN GEM. DELEGIERTER AIFM-VERORDNUNG (UNGEPRÜFT)

1. RISIKOMANAGEMENT-VERFAHREN

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet ein Risikomanagement-Verfahren, das es ihr erlaubt, das mit den Anlagepositionen verbundene Risiko angemessen zu überwachen und zu messen.

Je nach Ausgestaltung des Fonds verwendet die Verwaltungsgesellschaft grundsätzlich eines der folgenden Risikomanagement-Verfahren.

Im Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und den anwendbaren aufsichtsbehördlichen Anforderungen der CSSF berichtet die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig der CSSF über das eingesetzte Risikomanagement-Verfahren. Dazu bedient sich die Verwaltungsgesellschaft folgender Methoden:

COMMITMENT APPROACH

Bei der Methode „Commitment Approach“ werden die Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten in ihre entsprechenden Basiswertäquivalente mittels des Delta-Ansatzes umgerechnet. Dabei werden Netting- und Hedgingeffekte zwischen derivativen Finanzinstrumenten und ihren Basiswerten berücksichtigt.

VAR-ANSATZ

Die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) ist ein mathematisch-statistisches Konzept und wird als ein Standard-Risikomaß im Finanzsektor verwendet. Der VaR gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums (sogenannte Halteperiode) an, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (sogenanntes Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

RELATIVER VAR-ANSATZ

Bei dem relativen VaR-Ansatz darf der VaR des Fonds den VaR eines Referenzportfolios nicht um mehr als maximal das Vierfache übersteigen. Dabei ist das Referenzportfolio grundsätzlich ein korrektes Abbild der Anlagepolitik des Fonds.

ABSOLUTER VAR-ANSATZ

Bei dem absoluten VaR-Ansatz darf der VaR (99% Konfidenzniveau, 20 Tage Halteperiode) des Fonds maximal 50% des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Gemäß dem zum Geschäftsjahresende gültigen Verkaufsprospekt unterliegt der Teilfonds folgendem Risikomanagement-Verfahren:

Teilfonds	Angewendetes Risikomanagement-Verfahren
DJE Strategie II – DJE Strategie Global	Commitment Approach

Im Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 wurde zur Überwachung und Messung des Risikos der Commitment Approach verwendet. Als interne Obergrenze (Limit) wurde ein absoluter Wert von 100% verwendet.

2. LIQUIDITÄTSRISIKOMANAGEMENT

Die Verwaltungsgesellschaft hat Grundsätze zur Ermittlung sowie fortlaufenden Überwachung des Liquiditätsrisikos festgelegt. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass jederzeit ein ausreichender Anteil an liquiden Vermögenswerten im Teilfonds vorhanden ist, um Rücknahmen unter normalen Marktbedingungen bedienen zu können.

Das Liquiditätsmanagement berücksichtigt die relative Liquidität der Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds sowie die für die Liquidierung erforderliche Zeit, um eine angemessene Liquiditätshöhe für die zugrunde liegenden Verbindlichkeiten zu gewährleisten. Die Ableitung der Verbindlichkeiten erfolgt aus einer Projektion historischer Rücknahmen und berücksichtigt die fondsspezifischen Rücknahmebedingungen.

Das Liquiditätsmanagement stellt einen quantitativen Zugang dar, um die quantitativen und qualitativen Risiken von Positionen und beabsichtigten Investitionen zu bewerten, die wesentliche Auswirkungen auf das Liquiditätsprofil des Vermögenswertportfolios des jeweiligen Teilfonds haben.

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine Änderungen der Grundsätze zur Ermittlung sowie der fortlaufenden Überwachung des Liquiditätsrisikos des Fonds. Ferner war in dem Teilfonds im Berichtszeitraum jederzeit ein ausreichender Anteil an Liquidität vorhanden, um Anteilscheinrücknahmen bedienen zu können.

Der prozentuale Anteil der schwer liquidierbaren Vermögensgegenstände, für die besondere Regelungen gelten, liegt bei 0,00%.

3. LEVERAGE NACH BRUTTO- UND COMMITMENT-METHODE

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Berechnung des Risikos des Teilfonds sowohl anhand der Brutto- als auch der Commitment-Methode umgesetzt.

Im Rahmen der Brutto-Methode und der Commitment-Methode berechnet die Verwaltungsgesellschaft das Risiko gemäß der AIFM-Verordnung als die Summe der absoluten Werte aller Positionen unter grundsätzlicher Einhaltung der in der AIFM-Verordnung genannten Spezifikationen. Sowohl für die Commitment-Methode als auch für die Brutto-Methode beträgt die Hebelfinanzierung maximal 300% des jeweiligen Teilfondsvolumens.

Die Hebelwirkung wies zum Stichtag 31. Dezember 2021 die folgenden Werte auf:

Teilfonds	Commitment-Methode	Brutto-Methode
DJE Strategie II – DJE Strategie Global	-0,64%	0,87%

4. RISIKOPROFIL

Der von der Verwaltungsgesellschaft verwaltete Fonds mit seinem Teilfonds wurde in das folgende Risikoprofil eingeordnet:

Teilfonds	Risikoprofil
DJE Strategie II – DJE Strategie Global	Wachstumsorientiert

Der Teilfonds DJE Strategie II – DJE Strategie Global eignet sich für wachstumsorientierte Anleger. Aufgrund der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens besteht ein hohes Gesamtrisiko, dem auch hohe Ertragschancen gegenüberstehen. Die Risiken können insbesondere aus Währungs-, Bonitäts- und Kursrisiken, sowie aus Risiken, die aus den Änderungen des Marktzinsniveaus resultieren, bestehen.

Die Beschreibung des Risikoprofils wurde unter der Voraussetzung von normal funktionierenden Märkten erstellt. In unvorhergesehenen Marktsituationen oder Marktstörungen aufgrund nicht funktionierender Märkte können weitergehende Risiken, als die in dem Risikoprofil genannten, auftreten.

5. ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK

Die Vergütungspolitik der DJE Investment S.A. gilt für alle Mitarbeiter sowie für die Geschäftsführung der DJE Investment S.A. Der Verwaltungsrat der DJE Investment S.A. erhält keine Vergütung.

Die Vergütungspolitik dient einem soliden und wirksamen Risikomanagement sowie der Sicherstellung, dass keine Anreize zum Eingehen übermäßiger Risiken geschaffen werden.

Die Vergütungspolitik der DJE Investment S.A. wird durch den Verwaltungsrat der DJE Investment S.A. festgelegt.

Die Vergütung der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen/Geschäftsführer besteht aus einem fixen Grundgehalt (12 Monatsgehälter) und einer variablen Vergütung. Kriterien für die Bestimmung der Höhe des fixen Grundgehalts sind u. a. die relevante Berufserfahrung und die Qualifikation, die Bedeutung der zu erfüllenden Rolle im Unternehmen sowie das allgemeine Gehaltsniveau der Gesellschaft und der Mitbewerber. Die Höhe der variablen Vergütung hängt vom Unternehmenserfolg und der individuellen Leistung des/der Mitarbeiters/Mitarbeiterin/Geschäftsführer ab. Bemessungsgrundlage für die variable Vergütung ist ein vertraglich fixierter Prozentsatz des fixen Grundgehalts, der insbesondere die Verantwortung und Bedeutung des Mitarbeiters in der unternehmerischen Tätigkeit der Gesellschaft widerspiegelt (Referenzbonus). Die individuelle Leistung des/der Mitarbeiters/Mitarbeiterin/Geschäftsführers wird auf der Basis der im Jahresgespräch festgelegten Zielvereinbarungen und Beurteilungen durch die jeweiligen Vorgesetzten festgelegt. Die endgültige Festlegung der Höhe der variablen Vergütung erfolgt bei Mitarbeitern durch die Geschäftsführung und bei der Geschäftsführung durch die Verwaltungsräte. Garantierte variable Vergütungen werden nicht gewährt.

Die variablen Vergütungen werden einmal jährlich ausbezahlt.

Die Grundlagen der Vergütungspolitik können kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.dje.de unter „Datenschutz und Rechtliches“ abgerufen werden. Auf Anfrage wird Anlegern die Vergütungspolitik kostenlos zur Verfügung gestellt.

Da die geprüften Zahlen bzgl. der Vergütungen für das Geschäftsjahr 2021 noch nicht vorliegen, werden derzeit die Vergütungen des Geschäftsjahres 2020 gezeigt. Im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Vergütungspolitik ergaben sich keine wesentlichen Änderungen.

Die nachfolgende Angabe der Gesamtvergütung der Geschäftsführer und Mitarbeiter der DJE Investment S.A. erfolgt im proportionalen Verhältnis des insgesamt zum 31. Dezember 2020 in AIF verwalteten Fondsvermögens zum gesamten verwalteten Vermögen aller Fonds.

		Risikoträger nach Art. 20 ESMA/2012/2013	
		Geschäfts- führung	Mitarbeiter/ innen
Gesamtvergütung in EUR	120.909,25	68.949,45	51.959,81
davon			
fixe Vergütung in EUR	94.269,41	51.633,55	42.635,86
variable Vergütung in EUR	26.639,84	17.315,90	9.323,94
Anzahl der Begünstigten in Vollzeitäquivalenten	10,4	3,5	6,9

ANGABEN ZUR MITARBEITERVERGÜTUNG IM AUSLAGERUNGSFALL (UNGEPRÜFT)

Die DJE Investment S.A. hat die Portfolioverwaltung an die DJE Kapital AG ausgelagert. Die DJE Investment S.A. zahlt keine direkte Vergütung aus dem Fonds an Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens. Das Auslagerungsunternehmen hat folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung	EUR	17.862.665
Davon feste Vergütung	EUR	13.920.427
Davon variable Vergütung	EUR	3.942.238
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	EUR	0,00
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens		129

6. ANLAGESTRATEGIE UND ZIELE

Angaben zur Anlagestrategie und Ziele des Teilfonds können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

Die Struktur des Teilfonds hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich geändert. Anlagen in Aktien, Renten, Geldmarktinstrumente, Zertifikate, andere strukturierte Produkte, Anleihen aller Art und in Anteile von Investmentfonds („Zielfonds“) bleiben Bestandteil der Strategie.

Die von dem Teilfonds verwendeten Techniken und Instrumente können gegebenenfalls durch die Verwaltungsgesellschaft erweitert werden, wenn am Markt neue, dem Anlageziel entsprechende Instrumente angeboten werden, die der jeweilige Teilfonds gemäß den aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Bestimmungen anwenden darf.

7. RECHTSSTELLUNG DER ANLEGER

Angaben zur Rechtsstellung der Anleger des Teilfonds können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

An die Anteilhaber des
DJE Strategie II
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Jahresabschluss des DJE Strategie II (der „Fonds“) und seines Teilfonds DJE Strategie II – DJE Strategie Global – bestehend aus der Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens und der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2021, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Veränderung des Netto-Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie den Erläuterungen zum Jahresabschluss, mit einer Zusammenfassung bedeutender Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des DJE Strategie II und seines Teilfonds DJE Strategie II – DJE Strategie Global zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage und der Veränderung des Netto-Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der „*Commission de Surveillance du Secteur Financier*“ (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISA) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt „Verantwortung des „*Réviseur d'Entreprises Agréé*“ für die Jahresabschlussprüfung“ weitergehend beschrieben. Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem „*International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards*“, herausgegeben vom „*International Ethics Standards Board for Accountants*“ (IESBA Code) und für Luxemburg von der CSSF angenommen, zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von

uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des „*Réviseur d'Entreprises Agréé*“ zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DES VERWALTUNGSRATES DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT DES FONDS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und – sofern einschlägig – Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungs-

grundsatz zu nutzen, sofern nicht der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

VERANTWORTUNG DES „RÉVISEUR D'ENTREPRISES AGRÉÉ“ FÜR DIE JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „Réviseur d'Entreprises Agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentlich falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungs-

urteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.

- Beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden Erläuterungen.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des „Réviseur d'Entreprises Agréé“ auf die dazugehörigen Erläuterungen zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „Réviseur d'Entreprises Agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Erläuterungen, und beurteilen ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Für Deloitte Audit, *Cabinet de Révision Agréé*

Jan van Delden, *Réviseur d'Entreprises Agréé*
Partner

28. April 2022

BERECHNUNG DER WIEDERANLAGE GEMÄSS § 12 KARBV (UNGEPRÜFT)

	Währung	Insgesamt	Je Anteil ¹
Anteilklasse A (EUR)			
Ergebnis des Geschäftsjahres ²	EUR	2.360.943,89	42,7816
Zuführung aus dem Sondervermögen	EUR	0,00	0,0000
Für Wiederanlage verfügbar	EUR	2.360.943,89	42,7816
Wiederanlage	EUR	2.360.943,89	42,7816
Anteilklasse B (EUR)			
Ergebnis des Geschäftsjahres ²	EUR	1.926.424,52	62,6887
Zuführung aus dem Sondervermögen	EUR	0,00	0,0000
Für Wiederanlage verfügbar	EUR	1.926.424,52	62,6887
Wiederanlage	EUR	1.926.424,52	62,6887
Anteilklasse C (EUR)			
Ergebnis des Geschäftsjahres ²	EUR	2.034.897,94	70,5753
Zuführung aus dem Sondervermögen	EUR	0,00	0,0000
Für Wiederanlage verfügbar	EUR	2.034.897,94	70,5753
Wiederanlage	EUR	2.034.897,94	70,5753

¹ | Die Werte wurden rechnerisch aus den Gesamtbeträgen ermittelt und kaufmännisch auf vier Nachkommastellen gerundet.

² | Diese Position enthält den ordentlichen Nettoertrag inkl. Ertrags- und Aufwandsausgleich sowie das Nettoergebnis der realisierten Gewinne und Verluste inkl. außerordentlicher Ertrags- und Aufwandsausgleich.

STANDORTE

MÜNCHEN

DJE Kapital AG
Pullacher Straße 24
82049 Pullach
Deutschland

T +49 89 790453-0
F +49 89 790453-185
E info@dje.de

FRANKFURT AM MAIN

DJE Kapital AG
Metzlerstraße 39
60594 Frankfurt am Main
Deutschland

T +49 69 66059369-0
F +49 69 66059369-815
E frankfurt@dje.de

KÖLN

DJE Kapital AG
Spichernstraße 44
50672 Köln
Deutschland

T +49 221 9140927-0
F +49 221 9140927-825
E koeln@dje.de

ZÜRICH

DJE Finanz AG
Talstrasse 37 (Paradeplatz)
8001 Zürich
Schweiz

T +41 43 34462-80
F +41 43 34462-89
E info@djefinanz.ch

LUXEMBURG

DJE Investment S.A.
4, rue Thomas Edison
1445 Luxemburg
Luxemburg

T +352 26 9252-20
F +352 26 9252-52
E info@dje.lu